|  |
| --- |
| **MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION** |
| **B A D E N - W Ü R T T E M B E R G** |
|  |
| Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart |
| E-Mail: poststelle@im.bwl.deFAX: 0711/231-5000 |
| RegierungspräsidienReferate 16Nachrichtlich:Gemeindetag Baden-WürttembergStädtetag Baden-WürttembergLandkreistag Baden-Württemberg | Datum | 01.03.2021 |
| Name | Windmüller/Oesterle |
| Durchwahl | 0711 231-5422/-5426 |
| Aktenzeichen | IM6-1514-4/2/8(Bitte bei Antwort angeben) |
|  |

Landesfeuerwehrverband

Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft der Werkfeuerwehren

Baden-Württemberg e.V.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Leistungen zur Ergänzung der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr

Anlagen

2

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Leistungen zur Ergänzung der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr (VwV Ergänzung Unfallversicherung Feuerwehr) vom 28.01.2021 ist im Gemeinsamen Amtsblatt Baden-Württemberg Nr. 2 vom 24.02.2021 auf der Seite 42 veröffentlich worden. Die Verwaltungsvorschrift tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Ein Auszug des Gemeinsamen Amtsblatts sowie eine konsolidierte Fassung der Verwaltungsvorschrift ist angefügt.

Die Regelung ersetzt die bisherige Verwaltungsvorschrift über zusätzliche Leistungen bei der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr vom 12.07.2016 (GABl. S. 558). Die Leistungen des Landes zur Ergänzung der Unfallversicherung bei Unfällen im Feuerwehrdienst werden teilweise neu strukturiert und angemessen erhöht. Neu eingeführt werden Leistungen im Todesfall in sonstigen Fällen, in denen Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung nicht gewährt werden können, insbesondere für nicht verheiratete Lebenspartnerinnen und -partner. Außerdem werden alle Leistungen außer den Zuschlägen zu den Verletzten- und Hinterbliebenenrenten durch Bezugnahme auf die in § 18 SGB IV geregelte Bezugsgröße in der Sozialversicherung (Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren, durch 420 teilbaren Betrag) dynamisiert. Damit ist eine kontinuierliche Anpassung der Leistungen an das durchschnittliche Entgeltniveau gewährleistet und es erübrigt sich die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Leistungen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, diese Information den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise und über die Landratsämter den kreisangehörigen Gemeinden bekanntzugeben.

gez. Thomas Egelhaaf